

Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon 030 227 – 74728
Fax 030 227 – 76728
E-Mail: judith.skudelny@bundestag.de

Pressemitteilung

(Berlin, 26.05.2011) Zur abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes im Deutschen Bundestag, wonach Kinderlärm nicht mehr als schädliche Umwelteinwirkung gilt, erklärt die Berichterstatterin für Lärmschutz der FDP-Bundestagsfraktion, Judith Skudelny MdB:

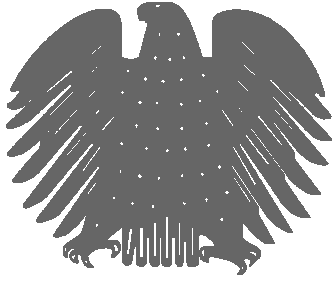
Den Anderen respektieren

Immer mehr Menschen werden gesund älter. Immer mehr Arbeitnehmer versuchen, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen und nutzen Ganztageseinrichtungen für ihre Kinder. In unserer Gesellschaft treffen daher zunehmend Interessengruppen aufeinander als früher: Zum einen gibt es ältere Anwohner, die länger gesund zuhause leben und ein berechtigtes Ruhebedürfnis haben. Zum anderen gibt es in Zeiten, in denen Beruf und Familie vereinbart werden wollen, durchgängig geöffnete Kindertagesstätten. Hier werden Bobby-Cars auch mittags um 12.00 Uhr freudig auf Waschbeton gefahren. Unsere Kinder werden anders als früher von ihren Eltern mit dem Auto abgeholt, die direkt von der Kita an- und abfahren sowie parken.

Die Gesellschaft hat sich gewandelt. Politik muss diesen Wandel in die Gesetze aufnehmen. Die FDP-Bundestagsfraktion hat sich seit Beginn der Wahlperiode für eine Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) stark gemacht. Heute beraten wir diesen Gesetzentwurf abschließend. Kinderlärm wird nicht mehr als schädliche Umwelteinwirkung gewertet. Damit wird Rechtssicherheit für Kindertagesstätten, Kindertagespflege in vergleichbaren Einrichtungen, Kinderspielplätze und andere Spielplatzarten wie bspw. Ballspielplätze geschaffen.

Dennoch wird es dieses Spannungsfeld zwischen Ruhebedürfnis und Äußerungen kindlicher Entwicklung weiter geben. Insofern gibt uns die Änderung des BImSchG das benötigte Signal für Kinder und deren Eltern. Dieser Gesetzentwurf gibt auch das Signal dafür, dass ein weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung erwünscht ist. Denn Kitas gehören in Wohngebiete – „kurze Beine, kurze Wege“.

Bei Jugendlichen ist ebenfalls ein Signal notwendig, dass uns ihre Entwicklung am Herzen liegt. Jugendliche sind aber nicht wie Kinder zu behandeln. Bei Kindern geschieht ein Reifungsprozess, der – mit sorgsamer Erziehung begleitet – mit 14 Jahren meist abgeschlossen ist. Danach müssen



Judith Skudelny
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon 030 227 – 74728
Fax 030 227 – 76728
E-Mail: judith.skudelny@bundestag.de

Pressemitteilung

Jugendliche während der Pubertät lernen, die bis dahin beigebrachten Regeln anzuwenden, sich in eine Gesellschaft einzugliedern. Sie wissen also vom Verstand her, wie man sich verhält, loten aber – und das viel bewusster als Kinder – die Grenzen dieser Eingliederung aus. Sie behaupten sich in ihrer sozialen Gruppe wie der Clique oder Fußballmannschaft, und das auch geräuschvoll. Daher ist zwar ein Schutz dieser Jugendlichen notwendig, damit sie diese Eingliederung üben können. Wir müssen die Zeiten für die Benutzung von Bolzplätzen, Skateranlagen und ähnlichen Spielplätzen regeln. Das soll aber nicht so weit gehen wie bei Kindern, die die dem Zusammenleben zugrunde liegenden Regeln noch nicht kennen.

Es geht nicht darum, den Jugendlichen das Skaten nachts um 2.00 Uhr zu ermöglichen. Die Zeiten, die in eine vernünftige Regelung aufgenommen werden, müssen sich aber auch danach richten, wann Jugendliche überhaupt noch Freizeit haben – bei einer Ganztageschule verschiebt sich das Zeitfenster, in dem Jugendliche ihren Hobbies nachgehen können, manchmal sogar schon in den Abend.

Für die Regelungen des Kinderlärms in Kitas und ähnlichen Einrichtungen ist der Bund – da es um anlagenbezogenen Lärm geht – allein gesetzgebungsbefugt. Bei der Regelung für Bolzplätze, Skateranlagen etc. benötigen wir die Mitarbeit des Bundesrates. Daher lädt die FDP-Bundestagsfraktion die Opposition dazu ein, hier gemeinsam eine tragfähige Lösung zu entwickeln.

Bei aller Euphorie über die heutige Regelung zum Kinderlärm dürfen wir aber nicht vergessen, dass man nicht alles gesetzlich regeln kann. Es bleibt der Auftrag an unsere Gesellschaft, tolerant miteinander umzugehen. Weder die Anwohner, noch die Kinder haben allein Recht. Wir müssen es schaffen, mit dem nötigen Respekt, aber auch mit dem Wunsch, dem anderen den ihm gebührenden Raum innerhalb unserer Gesellschaft zu geben, zu begegnen. Eltern müssen ihre Erzieherrolle verantwortlich wahrnehmen, damit ihre Kinder Anwohner von Kindertagesstätten oder Spielplätzen nicht mehr als unbedingt notwendig in ihrer Ruhe beeinträchtigen. Wenn wir das beherzigen, sind wir gemeinsam auf einem guten Weg.